

blauen-, des weißen Nils, des bei Köln schon recht breiten Rhein(e)s, des kahlen Fichtelberges.

§ 63. **Des März(es) oder des März! Mitte Februar.** Weniger läßt sich gegen die fast herrschend gewordene Weglassung des Zeichens für den Wes-Fall bei den Monatsnamen sagen, das bei den selbst genetivischen Juni und Juli ohnehin nicht angebracht ist. Wie schon Schiller schreibt: Mit Ausgang des März, so ist diese ungebeugte Form allein herrschend geworden in den bequemen Formeln der Umgangs- und Geschäftssprache: Anfang April, Mitte Februar, Ende Januar und nicht viel weniger in Verbindung mit Ordnungszahlen: des 4. Oktober schreibt auch Koser, wie des 28. September schon Ranke. Immerhin mag man in diesem Falle das Genetivzeichen anhängen, wie auch sonst des Januars, Februars, März(es) (so z. B. schon Gellert) oder älter Märzen, Aprils, Mai(e)s, und dichterisch: Maien; Augusts, Septembers usw. gewissenhafter und sorgfältiger ist, besonders wenn der übergeordnete Begriff auch sein gebührendes Kasuszeichen hat: Am Anfange des Aprils, in den letzten Tagen des Januars. Die Unsicherheit erhellt deutlich, wenn man sieht, wie die Ebner-Eschenbach z. B. innerhalb fünf Zeilen schreibt: am Morgen des letzten September, aber: die Sonne des ersten Oktobers.

Alle anderen Namen, Ruf- wie Familien-, Land- wie Ortsnamen, haben an sich kein Geschlechtswort vor sich und werden selber gebeugt oder nicht, je nachdem sie ohne das Geschlechtswort oder mit diesem stehen; nur bei Landnamen ist selbst neben dem Geschlechtswort die Anhängung des Kasuszeichens mindestens noch gleich häufig als seine Weglassung.

§ 64. **Städte- und Ländernamen.** Die artifellosen Orts- und Ländernamen bilden nur den Genetiv abweichend vom Nominativ, nämlich sämtlich auf -s, soweit sie nicht, wie alle auf Zischlaute (-s, -ß, -z, -x) ausgehenden notwendigerweise, und auch andere, zumal in Titeln, für den 2. Fall lieber die Umschreibung mit von eintreten lassen¹). Also: die Straßen Berlins und Berlins Straßen, wie auch die Straßen von Berlin, Rußlands Bevölkerung, die Bevölkerung Rußlands, aber gewöhnlich der Kaiser von Rußland und nur die Straßen von Mainz, von Paris, von Bordeaux. Bei Beiwörtern sagt man gewöhnlich nur des neuen Berlin, des goldigen Mainz. Dagegen sollte man bei Ländernamen besser nicht die freilich schon recht häufige Bequemlichkeit: die Rindviehrassen des nördlichen Rußland mit dem neuesten Beschreiber des Landes mitmachen, sondern gewissenhafter immer die Form: des nördlichen Böhmens, des kaiserlichen Deutschlands (L. Corinth) wählen.

§ 65. **Personennamen.** Ganz allgemein erhält heute kein Personennamen mehr die Fallbezeichnung, wenn das Geschlechtswort davorsteht, so besonders in der Angabe von Dichterverken: W. v. Eschenbach, der Dichter des Parzival, und Goethe, der Dichter des Faust, gehören zu den tiefstinnigsten Deutschen; ähnlich: die Fahrten des Graf Zeppelin (entsprechend: dem, den Graf Z.); oder wenn ein Beiwort dazwischen-

¹) Doch sagt man auch: Bayerns König Ludwig, die Könige Bayerns, Württembergs und Sachsens ordneten sich freiwillig dem neuen Kaiser unter; beides etwas höher und gewählter, als die Könige von Bayern, Württemberg und Sachsen, wo es mehr auf die trodene Angabe des Titels ankommt.

tritt: Die Sprache des jungen Goethe ist wie Musik. Nur wenn ein persönlicher Eigenname zu einer Sachbezeichnung wird, erhält er trotz davorstehenden Artikels gleich andern Gattungsnamen das Genetivzeichen, und wie es heißt eine Versammlung des Stahlhelms (vgl. § 71), so auch: mittels eines Diesels (= Dieselmotors), die Probefahrt des neuen Flettners. Ueberhaupt wird von Personennamen auch heute noch wenigstens für den Genetiv in der Regel eine besondere Form gebildet, und zwar von denen mit Zischlauten am Ende wie meist auch von den weiblichen auf -e durch die Endung -ens, sonst allgemein, von männlichen wie nach deren Muster auch von weiblichen, auf -s, beide Male gleichmäßig von einheimischen wie von solchen fremden Namen, die ihre fremde Endung abgeworfen haben. Demnach sagt man Horazens so gut wie Voßens, Franzens, Mariens; Ovids so gut wie Kants, Pauls und Goethes (nicht mehr wie früher: Goethens), während umgekehrt neben Mariens auch Maries vorkommt. Gerh. Hauptmann schreibt: als er Quinten sah, jener Quinten besfreundete Hirt und Quintens Begleiter und Th. Mann (1919): wie ehemals der Feuilletonist Heinen die Leichtigkeit abguckte. Das Geschlechtswort ist vor dem Eigennamen nur nötig, wenn ein Beiwort davorsteht (des lebenswürdigen Paul Friedrich Richter), wenn der Name zur Bezeichnung eines Werkes dient (s. o.) oder wenn seine fremde Form beibehalten ist (des Livius). Darüber hinaus beliebt der in der Schriftsprache hier herrschend gewordene Brauch des Kanzleistils das Geschlechtswort nicht, und Fügungen wie: der Tod des Siegfried, die Jugend des Heinrich, muten so fremd oder mundartlich an wie die auf deutsch-böhmischen Geschäftsschildern allein herrschende Ausdrucksweise: Krämerei des Franz Richter. Um so dankbarer ist es daher aufzunehmen und desto mehr nachzuahmen, daß die Romanschriftsteller jetzt auch den 4. und 3. Fall auf -en oder -n, der in der Schriftsprache fast abgekommen war und nur vom Volke fortgebraucht worden ist, neu zu beleben beginnen. Oder wenn uns bei Goethe: er gab Franzen die Hand oder bei Schiller: Der Sieg setzte Ferdinanden in den Besitz aller seiner Staaten angenehm berührt, warum sollte man da nicht, mit G. Keller z. B. sagen für Reinharten, Bertrades(n)s; Kabys, Kabyssens, Kabysen, Kabysse; Vitalisens; zwischen Polyhymnien und Euterpen oder mit R. v. Feigel: neben Luisen und neben den 2. Fällen Armidas und Armidens im 3. und 4. Fall: Armiden?

Eine andere Sitte der älteren Zeit, den fremden Namen in allen Fällen ihre fremde Endung zu geben, wollen wir dagegen auf den Namen Jesus Christus beschränken, dessen Formen Jesu Christi, Jesu Christo, Jesum Christum mit so vielen Liedern und Sprüchen uns ins Fleisch und Blut übergegangen sind; außerdem sei sie allenfalls noch den Geistlichen zugestanden für Anführungen der biblischen Bücher (Evangelium Matthaei u. ä.). Im übrigen genügt es uns, den Fall solcher fremder Namen aus der Satzfügung zu erkennen, den Genetiv zumal an seiner Stellung vor dem Hauptworte: Demosthenes Reden; oder auch — freilich nur für das Papier — Demosthenes' Reden; wenn wir nicht lieber einen bezeichnenden Beisatz machen oder hier auch bloß das Geschlechtswort vorsetzen; des Tacitus, besser des Redners Demosthenes, dem Geschichtsschreiber Livius.

§ 66. **Biegung der Titel und Beinamen.** Auch wenn Namen mit Titeln, Beinamen oder Regentenzahlen zusammentreffen, werden die